

Angemessene Reaktion auf massive Provokation?

Beitrag von „Basti zwei“ vom 25. April 2009 22:25

Timm: Also gut, ich hätte "schriftlicher Verweis" schreiben müssen- als erste förmliche Ordnungsmaßnahme, die sich von einem sonstigen Tadel unterscheidet durch die ausdrückliche Bezeichnung als Verweis, die Schriftform und das förmliche Verfahren. Dann erst gibt es die Überweisung in eine andere Klasse der gleichen Stufe, die Androhung des Ausschlusses aus der Schule, den Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Wochen und als letzte Maßnahme den Ausschluss aus der Schule.

Tut mir leid, dass ich bei meiner Wortwahl ungenau war, zumal ja bestimmte Begriffe von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich verwendet werden. (Z.B. sind Schulaufgaben bei uns Klassenarbeiten.)

Nun dürftest du wohl kaum noch den Eindruck haben, ich wolle "mit Kanonen auf Spatzen schießen".

alias: WIR wissen, dass es pubertäres Gehabe ist, dennoch bin ich für eine angemessene Reaktion. Und sollte man sich eine Sanktion ersparen, nur weil wir wissen, dass es ja noch viel Schlimmeres gibt?

Nochmal: Bei uns gäbe es sicher einen schriftlichen Verweis (der von den Eltern unterschrieben werden muss), welcher sich am Ende negativ auf die Betragensnote auswirken würde.

Und um noch mal ganz entspannt an die Sache heranzugehen: Auf jeden Fall hätte ich zunächst ein ernstes Gespräch mit der Schülerin geführt, erklärt, warum ihr Verhalten unangemessen ist, und eine Entschuldigung gefordert. Tolerieren darf man es nicht !